

# PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel  
1/2020 · 23. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



**GESUNDES  
NEUES!**

**UND FROHES  
SCHAFFEN!**

**Machen Sie Vorsätze wahr.**

Mit den neuen Leistungen der IKK classic.  
Mehr Infos unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)

**ikk classic**  
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



# Ein Blick zurück, ein Blick nach vorn

Sehr geehrte Innungsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahreswechsel starten wir in ein neues Jahrzehnt. Grund genug, um auf das Erreichte zu schauen, aber auch einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Zunächst wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern ein gesegnetes frohes neues Jahr, vor allem Gesundheit und persönliches Glück!

Mit dem Jahr 2020 starten wir in eine neue Dekade. Sicherlich wird es spannend und viele Herausforderungen warten auf uns alle. Schaut man ein Jahrhundert zurück, waren es im Rückblick die „goldenen 20er“. Betrachten wir aber die letzten zehn Jahre, gab es Entwicklungen, die wir niemals für möglich gehalten haben. Und vom Tempo her, waren diese so rasant wie ein Tropensturm.

Oder hätten Sie jemals gedacht, dass ein Mann wie Donald Trump das Weiße Haus regiert und amerikanischer Präsident ist. Dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union aufgrund des Brexits verlässt. Dass die griechische Schuldenkrise zum alten Eisen gehört und quasi überwunden ist. Dass die Katastrophe von Fukushima von 2011 zum Atomausstieg führte und aufgrund der Klimaentwicklung, im Kohleausstieg der Bundesrepublik gipfelte. Dass der Dieselskandal und Flüchtlingswelle schon fünf Jahre zurückliegen. Und wir uns im letzten Jahrzehnt mit dem Thema Wirtschaft 4.0 und der Digitalisierung auseinandersetzen.

All diese Themen sind bedeutsam für das neue Jahrzehnt. Nehmen Sie doch direkt oder indirekt Einfluss auf unser zukünftiges Handeln. Dies führt mich wiederum zum Blick nach vorn in die 20er. Sicherlich bin ich kein Hellseher, noch möchte ich mich hieran versuchen. Doch eines ist ganz gewiss: So wie sich die Dinge in der Vergangenheit verändert haben, werden sie es auch in der Zukunft tun. Wahrscheinlich ebenfalls in der gleichen Geschwindigkeit, die wir im letzten Jahrzehnt kennengelernt haben.

Nehmen wir das Thema Digitalisierung. Sie wird Arbeitsprozesse, Betriebsabläufe und Arbeitsbedingungen massiv verändern. Das Tempo dieser Veränderung wird wahrscheinlich noch zunehmen.

Nehmen wir das Thema Klima. Es wird zu Einschnitten in unserem Verbrauchsverhalten führen und ist aus meiner Sicht eine riesige Chance für das Handwerk. Denn der Ausrüster der Energiewende wird das Handwerk mit seinen vielen Fachbetrieben sein. Das gilt sowohl für unsere Bau- und Ausbaugewerke, als auch für den Bereich rund um das KFZ.

Nehmen wir das Thema Fachkräfte. Betriebe werden andere neue Wege gehen müssen, um geeignete qualifizierte Mitarbeiter zu finden und zu binden.

Nehmen wir das Thema Mobilität. Vom Fahrverbot bis zu neuen Antriebstechnologien wird wohl alles auf unsere Betriebe und Mitarbeiter im privaten wie im geschäftlichen Bereich zukommen.

All diesen Themen sollten wir aufgeschlossen entgegenreten. Sollten uns nicht verunsichern lassen, sondern mit Tatkraft die Herausforderung annehmen. Denn wir sind Handwerker! Wir können das!

Dass es sich lohnt zu kämpfen, zeigt nicht zuletzt unser Engagement in Sachen Meisterqualifikation. Bundestag und Bundesrat haben mit ihrem klaren Ja zum Meister ein starkes Zeichen für mehr Qualität und Qualifizierung im Handwerk gesetzt, indem in zwölf bislang zulassungsfreien Handwerker wieder die Meisterpflicht eingeführt wurde.

Auf jeden Fall freue ich mich, auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, meinen Innungsmitgliedern, im neuen Jahr. Ein herzliches „Glück Auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk!



**Ass. Holger Benninghoff**

*Geschäftsführer  
Kreishandwerkerschaft Wesel*



### EDITORIAL

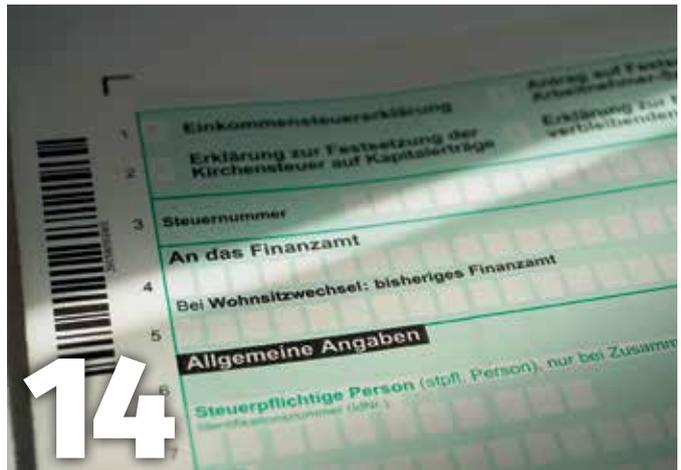
**3** Ein Blick zurück, ein Blick nach vorn

### AKTUELL

**8** Wirtschaft am Niederrhein:  
„Alle spüren den Fachkräftemangel“

### RECHT & FINANZEN

- 12** Änderung der Handwerksordnung:  
Wiedereinführung der Meisterpflicht
- 13** Kabinett beschließt weitgehende  
Abschaffung des Solidaritätszuschlags



### RECHT & FINANZEN

- 14** Altmaier zum Bürokratie-  
entlastungsgesetz und  
Verabschiedung im Bundesrat:  
„Schluss mit der Zettelwirtschaft“
- 16** Nachrüstung von Handwerker-  
und Lieferfahrzeugen
- 17** Die beweisbare Zustellung einer  
Willenserklärung unter Abwesenden
- 20** Verpflichtung zur Eintragung  
in das Transparenzregister





## RECHT & FINANZEN

- 21** Drohender Verfall des Urlaubsanspruchs: Hinweispflicht des Arbeitgebers
- 22** Zukunft braucht Ausbildung
- 23** Pilotprojekt: Online-Prüfung für Kfz-Mechatroniker

## KH & INNUNGEN

- 24** Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel: Verdiente Maler geehrt
- 24** Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein: Ausgezeichnete Kfz-Meister



## KH & INNUNGEN

- 25** Neue Mitarbeiter für das HBZ Moers
- 26** Neujahrsempfänge 2020
- 27** Obermeister Gerhard Landwehrs auf der InfraTech 2020
- 28** Generationswechsel bei Bergmann in Obrighoven: Warum Tischler oft auch Bestatter sind
- 29** Ausreichend Frischluft bei Kaminfeuer: Die Tischler-Innung des Kreises Wesel gibt Tipps zum richtigen Lüften im Winter

# PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel  
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel  
Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40  
[www.khwesel.de](http://www.khwesel.de) | eMail: [info@khwesel.de](mailto:info@khwesel.de)

### VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister  
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

### VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 | 41569 Rommerskirchen  
Fon: (0 21 83) 334 | Telefax: (0 21 83) 41 7797  
[www.image-text.de](http://www.image-text.de) | [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)

### GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de)

**VERTRIEBSLEITUNG:** Wolfgang Thielen | Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

**ANZEIGENBERATUNG:** Ralf Thielen (*verantwortlich*) | Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

**ANZEIGENDISPOSITION:** Monika Schütz | Tel.: (0 21 83) 334 | [schuetz@image-text.de](mailto:schuetz@image-text.de)

**GRAFIK:** Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 83) 334 | [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

**CONTROLLING:** Gaby Stickel | Tel.: (0 21 83) 334 | [gaby.stickel@image-text.de](mailto:gaby.stickel@image-text.de)

**FOTOS:** Peter Oelker

**DRUCK:** Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**COPYRIGHT:** Image Text Verlagsgesellschaft mbH

**BEZUGSPREIS:** Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-

Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

# Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

## Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40 | [www.khwesel.de](http://www.khwesel.de) | eMail: [info@khwesel.de](mailto:info@khwesel.de)



**Kreishandwerksmeister**

**Günter Bode**

Fon: (0281)96262-10



Geschäftsführung /  
Innungsbetreuung,  
Rechtsberatung,  
Prozessvertretung im  
Arbeits- und Sozialrecht

**Ass. Holger Benninghoff**

Fon: (0281)96262-11

[h.benninghoff@khwesel.de](mailto:h.benninghoff@khwesel.de)



Sekretariat  
Vorzimmer-Geschäftsführung

**Mano Hochstrat**

Fon: (0281)96262-12

[m.hochstrat@khwesel.de](mailto:m.hochstrat@khwesel.de)

*(Handwerksrolle: Dachdecker-  
Innung, Innung für Sanitär-  
und Heizungstechnik; Inkasso  
für Innungsmitglieder)*



stellv. Geschäftsführer/  
Finanzen

Dipl.-Betriebswirt

**Ulrich Kruchen**

Fon: (0281)96262-16

[u.kruchen@khwesel.de](mailto:u.kruchen@khwesel.de)



Kasse

**Nina Herzog**

Fon: (0281)96262-14

[n.herzog@khwesel.de](mailto:n.herzog@khwesel.de)



Kasse

**Heike Noreiks**

Fon: (0281)96262-15

[h.noreiks@khwesel.de](mailto:h.noreiks@khwesel.de)



Zentrale und Handwerksrolle

**Kristin Maiwald**

Fon: (0281)96262-21

[k.maiwald@khwesel.de](mailto:k.maiwald@khwesel.de)

*(Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein, Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Maler- und Lackierer-Innung, Baugewerks-Innung, Metall-Innung, Glaser-Innung, Stukkateur-Innung Niederrhein, Tischler-Innung, Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein, Zimmerer-Innung)*



Prüfungswesen

**Beate Kretschmer**

Fon: (0281)96262-17

[b.kretschmer@khwesel.de](mailto:b.kretschmer@khwesel.de)

*(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)*



Prüfungswesen

**Isolde Reuters**

Fon: (0281)96262-22

[i.reuters@khwesel.de](mailto:i.reuters@khwesel.de)

*(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)*



Lehrverträge

**Ute Thomas**

Fon: (0281)96262-25

[u.thomas@khwesel.de](mailto:u.thomas@khwesel.de)

# Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (02841) 9193-0 | Fax: (02841) 9193-93

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen**

Fon: (02841) 9193-11

[u.kruchen@khwesel.de](mailto:u.kruchen@khwesel.de)



Bildungszentrum AU

**Regina Zobris**

Fon: (02841)9193-19

[r.zobris@khwesel.de](mailto:r.zobris@khwesel.de)



Bildungszentrum ÜBL

**Uwe Kopal**

Fon: (02841)9193-0

[k-u.kopal@khwesel.de](mailto:k-u.kopal@khwesel.de)



Ehrungen

**Nadine Ertelt**

Fon: (02841)9193-45

[n.ertelt@khwesel.de](mailto:n.ertelt@khwesel.de)

## Wirtschaft am Niederrhein:

# „Alle spüren den Fachkräftemangel“

*Betriebe finden keine geeigneten Bewerber, können offene Stellen nicht mehr besetzen, müssen Aufträge ablehnen, und Kunden müssen auf Handwerker warten. Aber wie lässt sich der Fachkräftemangel lösen?*

Der Fachkräftemangel hat auch den Niederrhein erreicht. Zusammen mit der Volksbank fragen wir deshalb, warum Betriebe offene Stellen nicht mehr besetzen können, wie die Unternehmen darauf reagieren und wie die Politik sie unterstützen kann. Wir sprachen mit Kreishandwerksmeister Günter Bode, IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Dietzfelbinger und Guido Lohmann, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Niederrhein.

**Herr Lohmann, Herr Dietzfelbinger, Herr Bode, lassen Sie uns über den Fachkräftemangel sprechen. Welche Folgen für die Wirtschaft und die Bürger befürchten Sie?**

**Guido Lohmann:** Wir bekommen von unseren Kunden mit, dass sie große Schwierigkeiten haben, Fachkräfte zu gewinnen. Nur ein Beispiel: Wir haben einen Gerüstbauer mit vollen Auftragsbüchern. Er sagt, er könnte noch viel mehr Aufträge übernehmen, ihm fehlten aber bis zu zehn Fachkräfte, und er finde niemanden.

**Herr Dietzfelbinger, Herr Bode, ist das ein Einzelfall?**

**Stefan Dietzfelbinger:** Nein. Viele Betriebe müssen Aufträge ablehnen, weil sie zu wenig Fachkräfte haben. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden. Wir bleiben 10 bis 20 Prozent hinter unserem Potenzial zurück, weil wir durch Fachkräftemangel gehemmt werden.

**Günter Bode:** Und nicht nur das. Im Handwerk hat ein Betrieb im Durchschnitt drei bis fünf Mitarbeiter. Wenn die eigenen



Foto: Ostermann, Olaf

Ein Fachgespräch zum Fachkräftemangel (v.l.): Guido Lohmann, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Niederrhein, Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer (IHK), und Kreishandwerksmeister Günter Bode.

Kinder die Firma nicht weiterführen, fehlt oft ein Nachfolger. Im schlimmsten Fall werden Firmen geschlossen, weil wir keine Fachkräfte haben, die sie weiterführen.

**Dietzfelbinger:** Wir fragen regelmäßig unsere Mitgliedsbetriebe nach ihrer wirtschaftlichen Lage. Und laut unserer jüngsten Umfrage droht ein wirtschaftlicher Einbruch, auch hier am Niederrhein. Wenn wir jedoch die Betriebe danach fragen, was ihre größte Sorge ist, dann ist mit Abstand immer noch die häufigste Antwort: der Fachkräftemangel. Das wird das Thema der kommenden Jahre sein. Die Babyboomer-Jahrgänge, also die Jahrgänge 1960 bis 1965, gehen in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand. Wir müssen deshalb deutlich mehr Stellen nachbesetzen, aber der Nachwuchs ist nicht da.

**Von welcher Größenordnung sprechen Sie?**

**Dietzfelbinger:** Im Kreis Wesel gehen in den nächsten zehn Jahren 26.000 Menschen in den Ruhestand, davon 60 Prozent Nicht-Akademiker. Aber wir bilden in genau umgekehrten Relationen aus: 60 Prozent der jungen Menschen gehen studieren, 40 Prozent machen eine Ausbildung. Das zeigt, wie gegen die Nachfrage des Marktes ausgebildet wird.

**Woran liegt das?**

**Dietzfelbinger:** Am Akademisierungswahn. Jeder, der die Möglichkeit hat, geht studieren.

**Bode:** Und es gilt als Abstieg, wenn das Kind eines Akademikerpaars Sanitär- und Heizungsbauer wird. Das ist erschreckend.



**Guido Lohmann, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Niederrhein, im Gespräch mit Kreishandwerksmeister Günter Bode und Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer (IHK).**

**Lohmann:** Absolut. Dabei bin ich fest davon überzeugt, dass genau das Gegenteil davon zutrifft. Mein Sohn hat sich vor ein paar Jahren nach dem Abitur überlegt, dass er viel lieber eine Ausbildung machen möchte als ein Studium. Er hatte damals das Gefühl, sich fast schon dafür entschuldigen zu müssen, dass er nicht studiert. Das kann doch nicht sein. Heute ist er als mittlerweile fertiger junger Meister sehr zufrieden in seinem nichtakademischen Beruf.

### **Akademiker sollen aber die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.**

**Dietzfelbinger:** Das haben sie nicht. Ein durchschnittlicher Meister verdient mehr als ein durchschnittlicher Akademiker.

**Lohmann:** Wir als Bank können es gut beurteilen: Ein gut qualifizierter Handwerksmeister verdient auch gutes Geld. Und viele Akademiker finden nicht die Position, die sie sich wünschen, und verdienen am Ende viel weniger.

### **Wie erklären Sie sich dann, dass junge Menschen trotzdem lieber studieren?**

**Bode:** Es ist sicherlich ein gesellschaftliches Problem. Aber die Politik ist daran mitver-

antwortlich. Sie pumpt viele Milliarden in die akademische Ausbildung, also in die Universitäten. Schauen Sie sich dagegen die handwerklichen Bildungswerke an, sie haben den Charme der 1970er Jahre und sind spartanisch ausgestattet. Sicher, wir bekommen Zuschüsse vom Land. Aber das reicht nicht.

**Lohmann:** Oder denken Sie an die Meisterausbildung, die privat bezahlt werden muss. Im Gegensatz zum Studium an einer staatlichen Hochschule.

**Dietzfelbinger:** Ein weiterer Punkt, der die Ungleichbehandlung zeigt: NRW bezahlt Talentscouts dafür, unter Schülern für ein Studium zu werben. Den Gedanken dahinter kann ich nachvollziehen: Junge Menschen, deren Eltern keinen akademischen Grad erworben haben, sollen zu einem Studium motiviert werden. Parallel dazu versuchen Handwerk und IHK, Ausbildungsbotschafter zu akquirieren, um bei jungen Menschen für eine Ausbildung zu werben. Mit Mühe haben wir dafür eine Landesförderung erhalten. Das zeigt, worauf das Land Wert legt.

### **Was fordern Sie?**

**Lohmann:** Wir müssen aufhören zu sagen,

dass alle Schüler das Abitur machen müssen. Darin besteht nicht der Sinn der Schulausbildung. Wer studieren gehen möchte, soll das tun. Aber es gibt genug junge Menschen, die eher handwerkliche Fähigkeiten haben. Trotzdem wird auch ihnen suggeriert, sie müssten studieren. Wenn wir das nicht ändern, werden wir das Problem des Fachkräftemangels niemals lösen.

### **Aber wie ließe es sich ändern?**

**Lohmann:** Wir müssen das Bildungssystem hinterfragen. Früher hatten wir das Gymnasium, die Realschule und die Hauptschule. Dieses System hatte sich über Jahrzehnte bewährt. Heute wird bildungspolitisch geradezu ideologisch versucht, möglichst viele junge Menschen zum Abitur und ins Studium zu bringen. Die Politik muss endlich den Mut haben, das zu ändern. Es geht darum, die individuellen Fähigkeiten junger Menschen zu fördern, nicht aber, allen bei nachlassender Schulqualität einen identischen Schulabschluss zu verschaffen. Das ist doch absurd und vor allem auch zum Nachteil der Kinder.

**Dietzfelbinger:** Mit einem Realschulabschluss ist ein junger Mensch im Beruf

wahrscheinlich erfolgreicher, als wenn er sich mit Ach und Krach durchs Abitur quält. Aber diese Wahrheiten sprechen nur wenige aus. Und jedem steht es frei, nach einer Ausbildung zu studieren. Durch einen Gesellen- oder Meisterbrief erwirbt er die Qualifikation dafür. Keiner verbaut sich mit einer Ausbildung die Karriere, im Gegenteil.

**Bode:** Wir alle, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, müssen für die Ausbildung werben. Sonst werden wir irgendwann das Problem haben, dass wir uns Handwerker nicht mehr leisten können.

### Allerdings dürfte sich der Fachkräftemangel dadurch kurzfristig nicht lösen lassen.

**Lohmann:** Auch deshalb war die Rente mit 63 das falsche Signal. Sie wird von deutlich mehr Menschen genutzt, als die Große Koalition prognostiziert hat. Das sind erfahrene Arbeitskräfte, die fehlen.

**Bode:** Die Politik sollte die Zuverdienstmöglichkeiten anheben. Wir brauchen diejenigen, die aufgrund der frühzeitigen Rente aus dem Markt herausgegangen sind. Diese Generation würde uns locker noch zehn Jahre helfen. Aber es lohnt sich für sie nicht, weil sie zu viel abführen müssen, wenn sie mehr als ein paar Hundert Euro im Monat dazuverdienen.

### Wo sehen Sie noch ein Fachkräftepotenzial?

**Lohmann:** Wir Arbeitgeber müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so

weit eben möglich mehr Flexibilität anbieten. Frauen, die bei uns gearbeitet haben und jetzt ein oder zwei Kinder haben, die können oftmals nicht mehr starr ihre Arbeitszeiten festlegen. Aber wenn es uns gelingt, bei fünf jungen Müttern die Arbeitszeit durch flexible Regelungen um jeweils 20 Prozent zu erhöhen, dann kommt dadurch auch eine ganze Stelle zusammen.

**Bode:** Außerdem müssen wir Fachkräfte aus dem Ausland anwerben.

**Lohmann:** Deshalb ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von der Bundesregierung richtig.

**Dietzfelbinger:** Mittlerweile sind wir ein Land geworden, das im Ausland um Fachkräfte werben muss. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass qualifizierte Arbeitskräfte zu uns kommen wollen. Wir müssen also eine Willkommenskultur haben. Mit nationalen Parolen und Fremdenfeindlichkeit sägen wir uns selbst den Ast ab, auf dem wir sitzen.

### Wenn jemand nach Deutschland kommen möchte: Wie schwer ist es, ihn hier zu beschäftigen?

**Bode:** Es ist ein bürokratischer Kraftakt. Die Ausländerbehörde, die Arbeitsagentur: Jeder muss seinen Stempel drauf setzen. Wir als Handwerk haben immerhin die Drei-plus-Zwei-Lösung erreicht. Wenn also jemand eine Ausbildung bekommen hat, darf er nach der Fachprüfung noch zwei Jahre bleiben. Das ist eine gute Lösung. Eine Ausbildung kostet Geld. Deshalb sind

Betriebe eher dazu bereit, jemanden auszubilden, wenn sie ihn anschließend auch einsetzen können.

**Dietzfelbinger:** Wir Deutschen sind ja immer sehr gründlich. Wir prüfen genau, wo jemand eingesetzt werden kann. Die IHK und die Handwerkskammer sind Anerkennungsstellen für Zuwanderer. Sie bewerten die Berufsabschlüsse aus anderen Ländern. Bundesweit stellen pro Jahr 6000 Menschen einen solchen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsausbildung, bei uns in der Region sind es 60 pro Jahr. Diese Fachkräfte helfen uns. Aber sie reichen natürlich nicht. Diese Zahl ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

### Es gibt also nicht die eine, alles lösende Maßnahme?

**Dietzfelbinger:** Nein, es gibt keinen Königsweg. Wir brauchen einen Strauß an Maßnahmen, um den Fachkräftemangel zu lösen. Aber es ist wichtig, der Wirtschaft dabei unter die Arme zu greifen, weil wir die Folgen des Fachkräftemangels alle spüren werden.

**Lohmann:** Genau das ist meine Sorge: Dass durch den Fachkräftemangel Unternehmen keine Nachfolger mehr finden, dass sie ihre Aufträge nicht mehr in vollem Umfang abarbeiten können, dass Handwerksleistungen dadurch immer teurer werden und sich am Ende Normalverdiener gar keinen Handwerker mehr leisten können.

QUELLE: RP, MARKUS WERNING

**UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN  
ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?**  
PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,  
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK. WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern:  
Tel. 0281 / 854 98 09

**wattwenig**

**Farbe gesucht –  
Flecken bekommen?**

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

**meisterfirma.de**  
...finde deinen Meister!

# Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

**Ansprechpartner für Innungsfragen**  
**Obermeister R. Theunissen**  
**Tel. 0 28 01.70 50 40**

Fritz Fackert GmbH & Co. KG | Fackert Spezialarmaturen GmbH  
 Heinrich-Hertz-Str. 39 | Heinrich-Hertz-Str. 39  
 47445 Moers | 47445 Moers

TEL: +49 (0) 28 41 - 8 86 67-00 | TEL: +49 (0) 28 41 - 8 86 68-00  
 FAX: +49 (0) 28 41 - 8 86 67-07 | FAX: +49 (0) 28 41 - 8 86 68-09

**Zerspanen, Schweißen, Umformen hochwertiger Edelstähle, Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle** | **Spezialarmaturen für den weltweiten Markt im Bereich der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik**

info@fackert-moers.de | www.fackert-moers.de

**Gockel&Hunck**  
 Stahl- und Metallbau GmbH

Rahnstraße 67 | Tel. 02855 - 936 76 00 | www.gockel-hunck.de  
 46562 Voerde | Fax 02855 - 936 76 08 | info@gockel-hunck.de

- Stahl- u. Metallbauarbeiten · Schlosserei
- Edelstahlverarbeitung · Treppen · Geländer · Balkone
- Tor- und Zaunanlagen und vieles mehr...
- Reparatur- u. Wartungsservice · Montagen
- TÜV zertifizierter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2

**U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG**  
 Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

**Wasserstrahlschneiden im Lohn**

Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Linfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de  
 Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

**Lehnert Hydraulik GmbH**

**Reparatur und Service von Hydraulik-Komponenten**  
**komplette Hydraulik Aggregate nach Kundenwunsch**

Am Schornacker 9 · 46485 Wesel  
 Tel. 02 81/2 06 16-0 · Fax 02 81/2 06 16-10  
 www.lehnert-hydraulik.de · info@lehnert-hydraulik.de

**Ironworkers**  
 „hat elser!“

BEI UNS BESTIMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND

SEILBAU | ANLAGENBAU | LÜFTUNGS

**Leistungen:**

- Schweißfachbetrieb nach EN1090-2EXC2
- Stahlbau-Metalbau
- Glasbau
- Anlagen / Montage-Demontage inkl. Nebendienstleistungen wie Statik, Betonarbeiten, Korrosionsschutz / Beschichtungen

**Steel-Box GmbH**  
 info@steel-box.de  
 TEL: 0 28 55 - 91 85 82  
 Nalkensstraße 56a | 46569 Hünxe | FAX: 01 60 - 99 60 39 17  
 WWW.STEEL-BOX.DE

**Für den stetigen Erfolg unserer Kunden!**  
**Hightech vom Niederrhein!**

**KROLL Fahrzeugbau-Umwelttechnik GmbH**  
 ist einer der bedeutendsten Hersteller technologisch anspruchsvoller umwelttechnischer Entsorgungsfahrzeuge für flüssige Abfallstoffe und Spezialfahrzeuge für die Rohr-, Kanal- und Industriereinigung. Weltweit sind die gefragten Qualitätsprodukte „Made in Germany“ im Einsatz.

**Informieren und bewerben Sie sich!**  
 Wilhelm-Rörigen-Straße 2 - 4 | TEL: 0281-952790  
 Gewerbegebiet Buchholzweiden | FAX: 0281-89650  
 46569 Hünxe | info@kroll-fahrzeugbau.de  
 www.kroll-fahrzeugbau.de

# Ihre Glaser-Fachbetriebe

**glas stricker** | Wärmeschutz · Glasbruch · Glasmöbel · Dekor- / Ornamentglas

Verglasungsdienst Glas Stricker  
 Hedwigstraße 9 · 46537 Dinslaken  
 Tel.: 02064/44 71 0 · Fax: 02064/44 71 44  
 www.glas-stricker.de · info@glas-stricker.de

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**  
**Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829**

## Änderung der Handwerksordnung

# Wiedereinführung der Meisterpflicht

**Für zwölf Handwerke gilt künftig wieder die Meisterpflicht. Das hat das Bundeskabinett mit der Änderung der Handwerksordnung beschlossen.**

**Z**iel ist es, die Qualität und die Qualifikation im Handwerk zu stärken und die Strukturentwicklung im Handwerk und dessen Zukunft nachhaltig zu sichern. „Wir werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können.“ So steht es im Koalitionsvertrag. Diesem Vorhaben ist die Bundesregierung nun mit der Änderung der Handwerksordnung nachgekommen.

### Was ist neu?

Mit der Novelle der Handwerksordnung 2004 wurden insgesamt 53 Handwerksberufe für zulassungsfrei erklärt. Das heißt, um einen selbstständigen Betrieb in diesen Handwerken betreiben zu können, ist kein Meisterbrief notwendig. Zwölf dieser für zulassungsfrei ernannten Berufe sind nun wieder meisterpflichtig. Für die derzeit bestehenden Betriebe gilt Bestandsschutz.



In den betroffenen Handwerksberufen muss der Unternehmensinhaber oder der von ihm angestellte Betriebsleiter künftig einen Meisterbrief oder äquivalenten Abschluss nachweisen. Es gibt davon einige Ausnahmen, darunter die sogenannte Altgesellenregelung für berufserfahrene Gesellen. Das sind Gesellen mit abgeschlossener Ausbildung und sechsjähriger Berufserfahrung, davon vier Jahre in leitender Tätigkeit.

### Welche Handwerke sind betroffen?

Mit Änderung der Handwerksordnung sind die folgenden Berufe künftig wieder meisterpflichtige Handwerke:

- » Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- » Betonstein und Terrazzohersteller
- » Estrichleger
- » Behälter- und Apparatebauer

- » Parkettleger
- » Rolladen- und Sonnenschutztechniker
- » Drechsler und Holzspielzeugmacher
- » Böttcher
- » Raumausstatter
- » Glasveredler
- » Orgel- und Harmoniumbauer
- » Schilder- und Lichtreklamehersteller

### Zulassungsfreie und zulassungspflichtige Handwerke

In Deutschland gibt es derzeit rund 130 Handwerksberufe. Sie sind in der Handwerksordnung aufgeführt und unterteilt in zulassungspflichtige Gewerbe (Anlage A) und zulassungsfreies Handwerk (Anlage B1). In einer weiteren Anlage B2 sind noch 54 weitere handwerksähnliche Gewerbe aufgeführt.

Zur Führung eines Betriebs in einem zulassungspflichtigen Gewerbe ist ein Meisterbrief erforderlich. Wer sich dagegen in einem zulassungsfreien Handwerk selbstständig machen möchte, muss weder einen Meisterbrief noch eine sonstige formale Qualifikation nachweisen.

QUELLE: PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG

## Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

**OSTERMANN**

### SERVICE, VIELFALT UND TEMPO

Unser Ziel ist es, Ihnen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen. Neben Europas größtem Kantensortiment liefern wir eine breite Palette an Produkten für den modernen Möbel- und Innenausbau. Und weil es im Handwerk immer schnell gehen muss, werden bei uns alle bis 16 Uhr bestellten Lagerartikel noch am selben Tag versendet.

[www.ostermann.eu](http://www.ostermann.eu)





## Kabinett beschließt weitgehende Abschaffung

# Abschied vom Solidaritätszuschlag

**Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags beschlossen. Damit fällt von 2021 an der Zuschlag für rund 90 Prozent derer vollständig weg, die ihn heute zahlen. Für weitere 6,5 Prozent entfällt der Zuschlag zumindest in Teilen. Im Ergebnis werden 96,5 Prozent der heutigen Soli-Zahler bessergestellt.**

Die Steuerzahler werden von 2021 an um rund 10 Mrd. Euro entlastet, bis 2024 steigt diese Entlastungswirkung auf etwa 12 Mrd. Euro. Im Jahr 2018 standen dem Bundeshaushalt durch den Solidaritätszuschlag 18,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2019 rechnet die Bundesregierung mit Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag von rund 19,4 Mrd. Euro und 2020 von rund 20 Mrd. Euro.

Dazu der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz: Die weitgehende Soli-Abschaffung bettet sich ein in die Gesamtstrategie für eine sozial gerechte und wachstumsfreundliche Steuer- und Abgabepolitik. Davon profitieren insbesondere Familien

sowie Personen mit unteren und mittleren Einkommen durch deutlich verbesserte Familienleistungen (z. B. höheres Kindergeld), Sozialabgabensenkungen (z.B. Wiederherstellung Parität bei der Gesetzlichen Krankenversicherung), höhere Grundfreibeträge und den Ausgleich der kalten Progression. Allein die steuerlichen Maßnahmen dieser Regierung erreichen in voller Jahreswirkung ein Volumen, das deutlich über die 25 Milliarden Euro-Marke hinausgehen wird. Es sind somit die umfangreichsten Steuer-senkungen seit mehr als zehn Jahren.

Mit dem Fokus auf niedrige und mittlere Einkommen wird das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, gerade diese Einkommensgruppen zu stärken. Das trägt zugleich dem Grundsatz Rechnung, dass starke Schultern mehr tragen sollten als schwache.

Die weitgehende Abschaffung wirkt sich zudem positiv auf die Binnenkonjunktur aus: Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen bleibt mehr auf dem Konto, die dann höheren Nettoeinkommen stärken die Binnenkonjunktur. Nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

entfällt der Zuschlag. Auch viele Selbständige und Gewerbetreibende zahlen ihn künftig nicht mehr. Das setzt Anreize für Investitionen und neue Arbeitsplätze.

### Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs:

1. Anhebung der Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, auf 16.956 Euro bzw. auf 33.912 Euro (Einzel-/Zusammenveranlagung) der Steuerzahlung. Das hat zur Folge, dass eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttojahreslohn von 151.990 Euro und Alleinstehende bis zu einem Bruttojahreslohn von 73.874 Euro keinen Solidaritätszuschlag mehr entrichten.
2. Anpassung der Milderungszone, so dass die Entlastung bis weit in den Mittelstand wirkt. Übersteigt die tarifliche Einkommenssteuer die Freigrenze, wird der Solidaritätszuschlag nicht sofort in voller Höhe, also mit 5,5 Prozent, erhoben. Dadurch wird die Mehrheit der noch verbleibenden Soli-Zahler ebenfalls entlastet, allerdings bei steigenden Einkommen mit abnehmender Wirkung.

QUELLE: BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN

## Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

**Holzwerkstatt**  
Tischlerhandwerk  
Bannerer Feld 9 · 46569 Hünxe · Fon: 0 28 58 / 9 17 62 88 · www.holzwerkstatt-toerke.de

**STIL**  
IDEEEN GLAS  
STAHL DESIGN  
HANDWERK  
STEIN

**Küchenstil.**  
Konzepte & Design  
Gutachter-Konzepte-Tafel

**Küchengestaltung**

**Steinrück**  
Beschläge und Konzepte.  
www.steinrueck.de

**Holz Osmann**

**Ihr Partner für  
den Laden- und Innenausbau**

Carl Osmann GmbH · Heinestraße 29 · 46117 Oberhausen  
Tel. 0208 999630 · www.holz-osmann.de

## Altmaier zum Bürokratieentlastungsgesetz und Verabschiedung im Bundesrat:

# „Schluss mit der Zettelwirtschaft“

*Zur finalen Verabschiedung des Bürokratieentlastungsgesetzes III im Bundesrat am. November 2019 erklärt der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier: „Der Bundesrat hat heute dem Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) III zugestimmt.“*

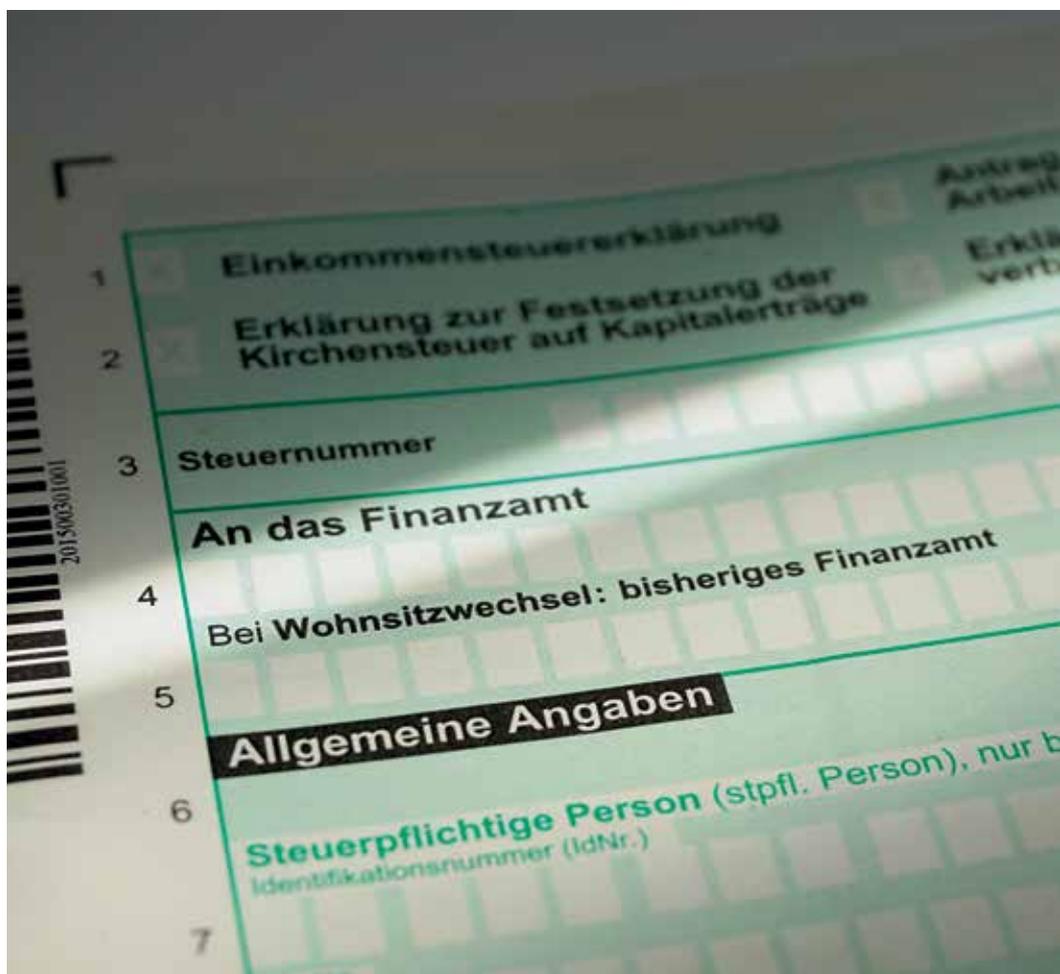
Damit ist es amtlich: Wir machen Schluss mit der Zettelwirtschaft. Mit der Abschaffung der sogenannten gelben Zettel und den Hotelanmeldungen in Papierform sowie weiteren Maßnahmen wie der Erleichterung bei der Umsatzsteuervoranmeldung für Gründer entlastet das BEG III gerade kleine und mittlere Unternehmen um ca. 1,2 Mrd. Euro jährlich. In Zeiten eines sich abschwächenden Wirtschaftswachstums ist das ein wichtiges Signal an die Unternehmen. Wir dürfen hier aber nicht stehenbleiben, sondern müssen den Bürokratieabbau weiter vorantreiben. Deshalb gilt: Nach dem BEG III ist vor dem BEG IV.“

### Zur Erläuterung folgende ergänzende Informationen:

In Zeiten eines verlangsamten Wirtschaftswachstums brauchen wir dringend Entlastungen für die Wirtschaft. Die Koalition hat sich deshalb darauf verständigt insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen Entlastungen von mindestens einer Milliarde Euro sowie weitere Entlastungen für Bürger und Verwaltung zu liefern. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz III (BEG III) wird die Wirtschaft nun um insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Das Gros der Entlastung entfällt auf die folgenden Maßnahmen:

#### a) Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung

Status quo: Arbeitnehmer müssen derzeit ihre Krankenschreibungen bei ihrem Arbeitgeber noch in Papierform einreichen. Der manuelle Bearbeitungsaufwand ist ange-



sichts der fortschreitenden Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß.

**Erleichterung durch BEG III:** Mit dem BEG III wird ein elektronisches Meldeverfahren eingeführt, das die Einreichung des „gelbenzettels“ ersetzt. Künftig informieren die Krankenkassen den Arbeitgeber auf Abruf elektronisch über Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit seines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers sowie über den Zeitpunkt des Auslaufens der Entgeltfortzahlung.

#### b) Erleichterungen bei der Vorhaltung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke

Status quo: Steuerpflichtige haben bei einer Außenprüfung verschiedene Mitwirkungspflichten: die Finanzverwaltung kann

entweder die Einsicht in die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellten Daten sowie die Nutzung dieses Datenverarbeitungssystems oder die maschinelle Auswertung dieser Daten durch den Steuerpflichtigen oder einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen verlangen. Diese drei alternativen Datenzugriffsrechte bedeuten hohe Bürokratielasten für die Unternehmen, da die Datenverarbeitungssysteme über die zehnjährige Aufbewahrungsfrist nach einem Wechsel des Datenverarbeitungssystems oder einer Datenauslagerung aufrecht erhalten werden müssen.

#### Erleichterungen durch das BEG III:

Künftig reicht es aus, wenn der Steuerpflichtige fünf Jahre nach einem Systemwechsel oder einer Datenauslagerung nur



noch einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhält. Neben der Entlastung der Unternehmen setzt dies auch Anreize für die Finanzverwaltung, Betriebsprüfungen zeitnah anzugehen.

### c) Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe

Status quo: Aktuell müssen die Leiter eines Beherbergungsbetriebs darauf hinwirken, dass ihre Gäste papierhafte Meldescheine ausfüllen und unterschreiben. Die Meldescheine sind für ein Jahr aufzubewahren und danach zu vernichten. Geschätzt fallen im Jahr rund 150 Millionen Meldescheine an, was erhebliche Kosten bei der Hotellerie verursacht.

**Erleichterung durch BEG III:** Das Verfahren wird durch Digitalisierung deutlich vereinfacht. Es wird optional ein digitales elektronisches Meldeverfahren eingeführt, bei dem die eigenhändige Unterschrift durch andere, sichere Verfah-

ren ersetzt wird (in Verbindung mit den Vorgaben der Zahlungsdiensterichtlinie zur „Starken Kundenauthentifizierung“ oder den elektronischen Funktionen des Personalausweises). Damit wird auch das Meldeerfordernis im Beherbergungsgewerbe für digitale Lösungen geöffnet – bei gleichzeitigem Erhalt des bestehenden papierhaften Verfahrens.

### d) Entlastung der Gründer von der Pflicht zur monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung

Status quo: Aktuell müssen Gründer ihre Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich statt vierteljährlich abgeben.

**Erleichterung durch BEG III:** Gründer werden nun bei den Umsatzsteuervoranmeldungen wie andere Unternehmer behandelt und müssen diese nur noch viermal pro Jahr abgeben (statt wie bisher zwölfmal). Damit wird eine Zusage aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

### e) Sonstige Maßnahmen

Neben diesen Kernmaßnahmen sieht das BEG III die folgenden Einzelmaßnahmen zur Entlastung sowohl der Wirtschaft als auch der Bürger vor:

- » Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17 500 Euro auf 22 000 Euro Vorjahresumsatz,
- » Anhebung der lohnsteuerlichen Pauschalierungsgrenze von 62 Euro auf 100 Euro für Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung,
- » Anhebung des steuerfreien Höchstbetrags von 500 Euro auf 600 Euro für betriebliche Gesundheitsförderung,
- » Anhebung der Arbeitslohngrenze zur Lohnsteuerpauschalierung bei kurzfristiger Beschäftigung,
- » Pauschalierung der Lohnsteuer für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer,
- » Erhöhung der Grenzbeträge für Hilfeleistung durch Lohnsteuervereine,
- » Wegfall der Anmeldepflicht zur Unfallversicherung für Unternehmer, die eine Gewerbeanzeige erstattet haben,
- » Einführung der Textform anstelle der Schriftform für die Mitteilung einer Entscheidung des Arbeitgebers über einen Teilzeitwunsch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz,
- » Bürokratieabbau für Bescheinigungs- und Informationspflichten des Anbieters von Altersvorsorgeverträgen gegenüber dem Steuerpflichtigen,
- » Erteilung von Auskünften über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse; Einführung einer elektronischen Übermittlungspflicht.

QUELLE: BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE



**BADWERK**  
Ihr Bad - Unser Werk!

Traumhafte Badausstellung  
Kompetente Beratung  
Individuelle 3D-Badplanungen  
Komplette Badkonzepte

**DER WEG ZU IHREM TRAUMBAD**

 Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG  
Mercatorstr. 13 | 46485 Wesel  
Telefon 0281 - 148-0 | info@badwerk.de

weiter Infos:  
[www.badwerk.de](http://www.badwerk.de)





# Nachrüstung von Handwerker- und Lieferfahrzeugen

Durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden gemäß den Ankündigungen des „Dieselgipfels“ vom Oktober 2018 zwei Förderprogramme zur Nachrüstung von Handwerker- und Lieferfahrzeugen (Dieselantrieb) mit SCR-Katalysatoren zur Reduzierung des Stickoxidausstoßes mit Laufzeit von Januar 2019 bis Ende Dezember 2020 aufgelegt. Zur Finanzierung der Nachrüstung stellt die Bundesregierung 333 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu unterscheiden sind zwei Förderprogramme, die im Auftrag des BMVI von der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) abgewickelt werden: (s. *Eingangsseite der BAV zum gesamten Förderprogramm.*)

## Förderung für leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge (LHLF) mit 2,8 bis 3,5 Tonnen:

- » Fahrzeuge mit 2,8 bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (zgG) mit den Euro-Normen 3 bis 6 (Abgasnorm für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge), in selteneren Fällen auch der Euro-Normen Euro I, II, III, IV, V und EEV
- » die zur Lkw-Klasse N1 (Mehrzahl der betreffenden Fahrzeuge), teils auch Klasse N2 und seit Juli 2019 auch zu den Pkw-Klassen M1 und M2 (wenige sehr schwere Pkw) gehören.

## Förderung für schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge (SHLF) mit mehr als 3,5 bis 7,5 Tonnen:

- » Fahrzeuge mit 3,5 bis 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (zgG) der Euro-Normen I, II, III, IV, V und EEV (seltener auch der Euro-Normen 3, 4 und 5)
- » der Klasse N2 (Mehrzahl der Fahrzeuge), teils auch N1



**Hinweis:** Mit der Veröffentlichung der angepassten Richtlinien im Juli 2019 gilt die Grenze von 3,5 t zgG nun als eindeutige Abgrenzung zwischen den Förderprogrammen für leichte und schwere Fahrzeuge. (Zwischen Januar und Juli 2019 war die Tonnagegrenze nur eine Orientierung und die verbindliche Einordnung erfolgte anhand der Frage, ob die Fahrzeuge abgasrechtlich nach der Norm für „Pkw und leichte Nutzfahrzeuge“ („arabische Ziffern“) oder der Lkw-Abgas-Norm („römische Ziffern“) zugelassen sind. Aktuell besteht jedoch noch eine begriffliche Unschärfe zwischen den Präambel der Richtlinien LHLF und SHLF.)

Seit Ende März 2019 ist die Beantragung über das elektronische Easy-Online-Portal möglich. (Auf den Seiten der beiden Förderprogramme zu finden.)

Das BAV hat seit Januar 2019 (auch auf Bitten des ZDH) einige Vereinfachungen im Antragsverfahren und Überarbeitungen der FAQ-Liste umgesetzt sowie weitere Erläuterungen Online gestellt (u.a. wurde die

ursprüngliche Forderung nach der Führung eines Fahrtenbuches zugunsten einer Eigenklärung gestrichen und die Bonitätsprüfung vereinfacht.)

Die Antragsstellung ist auch ohne das Vorliegen eines zugelassenen Nachrüstsatzes möglich, wenn zunächst Kostenschätzungen genutzt werden. Dabei können sich die Antragsteller an den vorläufigen Schätzungen des BMVI von 2018 orientieren, wonach die Kosten für eine Hardware-Nachrüstung bei den leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen ca. 4.000 bis 8.000 Euro pro Fahrzeug, bei den schweren Fahrzeugen ca. 6.000 bis 12.000 Euro betragen.

Endgültige Unterlagen müssten dann später nachgereicht werden. Ob für das jeweilige Fahrzeug später auch ABEn (Zulassungen) für Nachrüstsätze vorliegen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

QUELLE: ZDH ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS E.V.

# Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner



**SCHLEGEL**

ETL Paul Schlegel GmbH  
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o      Telefon: 0 28 41 - 93 108 10  
47441 Moers      Telefax: 0 28 41 - 93 108 11

eMail: etl-moers@schlegel-gruppe.de      Internet: www.schlegel-gruppe.de

**ELEKTRO**

**HÖLL** ELEKTROMEISTER

- Elektroanlagen
- Smart-Home
- Ladesäulen
- KNX-Partner

Am Schürmannshütt 9  
47441 Moers  
Telefon +49-2841-79110  
info@elektro-hoell.de  
www.elektro-hoell.de  
auch auf facebook



Weitere Informationen mit diesem QR-Code direkt aufs Handy



**Ladestation für Ihr Elektrofahrzeug**

**ELEKTROTECHNIK**

Elektroinstallationen  
EIB-Gebäudesystemtechnik  
Daten & Netzwerktechnik  
Kommunikationstechnik  
Beleuchtungstechnik  
Satelliten - Anlagen



Schwarzer Weg 46  
47495 Rheinberg  
Tel. 0 28 02 / 80 70 90  
Fax 0 28 02 / 80 70 91  
Mobil 0173 - 3 82 90 22  
www.andderstromflusst.de  
info@andderstromflusst.de

**RALF NIEWERTH**

**Elektro van de Loo**

mit Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.  
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung  
Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de  
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64




**Eulektra**

Deutschland Land der Ideen  
Ausgewählter Ort 2011

- Starkstromtechnik
- Nachrichtentechnik
- Sicherheitstechnik
- Wartung / Instandhaltung
- Photovoltaikanlagen
- Brandschutzmaßnahmen

Eulektra GmbH  
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel  
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26  
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

**WATCH BOX**

BAUSTELLENSERVICE  
OBJEKTÜBERWACHUNG  
SERVICE & SUPPORT

BEI UNS BEKOMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND

- mobile Kamerasysteme - Verkauf & Vermietung
- Fernüberwachung
- Liveansprache
- Einbruchmeldeanlagen
- IT-Dienstleistungen
- Notrufleitstelle 24/7
- Kamerasysteme Full HD & 4K
- Notrufleitstelle
- Service & Support

Wir beraten Sie gern!

Watch Box GmbH  
Nelkenstraße 36a | 46569 Hünxe  
Tel. 02858 918593 | info@watch-box.eu  
WWW.WATCH-BOX.EU





**EMD**

**ELEKTROMOTOREN-DIENST**

Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte  
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Vortragwerkstatt  
-Elektrowerkzeuge

Homburger Straße 250 · D-47443 Moers  
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

**Biral**  
Mehr als Pumpen

**Hasselkamp** ELEKTROTECHNIK

Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12  
46535 Dinslaken  
Tel. (02064)4357-0  
Fax (02064)4357-16  
info@hasselkamp.de  
www.hasselkamp.de

**HEIX** Elektrotechnik

Antworten für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel  
☎ 0281/95275-0    www.heix.com    ✉ info@heix.com    f Facebook



Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

**meisterfirma.de**  
...finde deinen Meister!

# Die beweisbare Zustellung einer Willenserklärung unter Abwesenden

*Im täglichen Geschäftsleben stellt sich immer wieder die Frage, wie gerichtsfest bewiesen werden kann, dass man eine sehr wichtige Willenserklärung, wie z.B. eine Anfechtung, eine Mahnung, eine Kündigung etc. einem Abwesenden gegenüber auch tatsächlich abgegeben hat.*

Dieser Beweis ist insbesondere für den positiven Ausgang eines evtl. folgenden Gerichtsprozesses wichtig, da häufig der Zugang einer solchen Willenserklärung durch den Empfänger bestritten wird. Der Zugang der Willenserklärung beim Empfänger muss aber gemäß § 130 Abs.1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bewiesen werden. Für diesen Beweis des Zugangs ist die Wahl der richtigen Versandart von großer Bedeutung. Folgende Zustellungsarten sind möglich:

**1. Der einfache Brief** geht mit der Auslieferung an den Empfänger zu. Der Einwurf des Briefes in den Briefkasten des Empfängers durch den Postboten oder den Absender selbst bewirkt den Zugang, sobald nach der allgemeinen Verkehrsanschauung mit der nächsten Entnahme aus diesem zu rechnen ist.

**Nachteil:** Der Absender des Briefes erhält weder einen Nachweis über die Ein- noch über die Auslieferung des Briefes.

**2. Das Einwurfeinschreiben** wird vom Postboten in den Briefkasten oder in das Postfach des Empfängers geworfen. Anschließend protokolliert der Postbote dann Uhrzeit und Datum der Zustellung auf dem Auslieferungsbogen.

**Nachteil:** Zwar ist die Auslieferung selbst durch den Postboten dokumentiert worden, doch beweist dies nicht den tatsächlichen Inhalt der zugestellten Willenserklärung.

**3. Das Übergabeeinschreiben** wird vom Postboten an den Empfänger gegen eine



Unterschrift als Empfangsbestätigung übergeben. Trifft aber der Postbote niemanden an, so hinterlegt er beim Empfänger einen Benachrichtigungsschein, worin diesem mitgeteilt wird, dass er das Einschreiben innerhalb einer Frist bei seiner Postfiliale abholen könne.

**Nachteil:** Eine Pflicht des Empfängers zur Abholung des Einschreibens besteht nicht.

**4. Einschreiben mit Rückschein.** Der Postbote übergibt das Einschreiben im Idealfall dem Empfänger gegen eine Unterschrift auf dem Rückschein. Dieser Rückschein wird an den Absender zurückgeschickt. Dies begründet vor Gericht die tatsächliche Vermutung, dass das Schreiben auch an dem im Rückschein genannten Datum zugegangen ist.

**Nachteil:** Trifft der Postbote den Empfänger nicht an, so hinterlässt er bei diesem einen Benachrichtigungsschein. Hierdurch kann dann allerdings das gleiche Problem wie beim Übergabeeinschreiben entstehen, da auch hier keine Abholpflicht des Empfängers besteht.

**5. Das Telefax** geht erst mit dem Ausdruck des zu übermittelnden Schreibens beim Empfänger zu.

**Nachteil:** Durch einen sog. O.K.-Vermerk als Sendeprotokoll wird nur dokumen-

tiert, dass zwischen dem Sende- und dem Empfangsgerät eine Verbindung hergestellt wurde. Der zu übertragende Inhalt und der ordnungsgemäße Ausdruck beim Empfänger können diesem Sendeprotokoll nicht entnommen werden. Das Sendeprotokoll genügt daher nach Ansicht der Rechtsprechung nicht als Zugangsbeweis, sondern stellt lediglich ein Indiz für den Zugang dar (vgl. BGH Urteil v. 21.07.2011, IX ZR 148/10). Auch eine evtl. Zeugenaussage bezüglich einer Absendung des Telefaxes ist nicht ausreichend, da hierbei ebenfalls nicht der Ausdruck beim Empfänger bewiesen werden kann.

**6. Die E-Mail** geht in dem Zeitpunkt zu, in dem sie in der Mailbox des Empfängers oder seines Providers abrufbar gespeichert ist. Weiterhin ist Voraussetzung, dass der Empfänger im Rechtsverkehr mit seiner E-Mail-Adresse auftritt.

**Nachteil:** Der Absender wird das abrufbare Speichern in der Empfängermailbox nur schwer beweisen können.

**Anmerkung:** Im Falle der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses muss zwingend beachtet werden, dass diese schriftlich zu erfolgen hat. Die Kündigung in elektronischer Form (z.B. per E-Mail oder Telefax) ist ausgeschlossen. Möchte der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer kündigen, empfiehlt



es sich, dem Arbeitnehmer die Kündigung am Arbeitsplatz zu übergeben. Um den Zugang auch später beweisen zu können, sollte sich der Arbeitgeber den Empfang der Kündigung vom Arbeitnehmer schriftlich bestätigen lassen. Alternativ kann die Kündigung auch unter Zeugen übergeben werden, so dass im Streitfall der Zeuge als Beweis angeboten werden kann.

**6. Der Bote** ist grundsätzlich eine sichere Form der Zustellung. Allerdings ist es hierzu erforderlich, dem Boten vor der Übergabe Gelegenheit zur Durchsicht des Schriftstückes zu gewähren, damit er Kenntnis vom Inhalt des zu überbringenden Schreibens erlangt. Das Schreiben wird danach vom Absender und Boten gemeinsam in einen Briefumschlag gelegt und dann vom Boten dem Empfänger persönlich ausgehändigt oder in dessen Briefkasten eingeworfen. Für einen späteren Prozess und zum Beweis der Zustellung empfiehlt es sich, das zu übergebende Schreiben zu kopieren und mit den Vermerken: „Original des

Schreibens in unterschriebener Form zur Einsicht vorgelegt und in meiner Gegenwart in den Briefumschlag eingelegt“ und „zugestellt am“ zu versehen und nach der Zustellung vom Boten unterschreiben zu lassen.

**7. Die (Post)-Zustellungsurkunde/PZU** ist die sicherste Zustellungsform. Diese wird durch den Gerichtsvollzieher vorgenommen und kostet in der Regel 15-20 Euro. Welcher Gerichtsvollzieher zuständig ist, kann über die Verteilerstelle der Gerichtsvollzieher beim jeweiligen Amtsgericht erfragt werden. Der Gerichtsvollzieher fertigt eine beglaubigte Abschrift des Schriftstückes an und übergibt dieses dem Empfänger. Er kann dem Empfänger das Schriftstück an jedem Ort übergeben, an dem dieser angetroffen wird. Wird der Empfängerin seiner Wohnung oder seinem Geschäftsraum nicht angetroffen, so kann das Schriftstück auch ersatzweise in der Wohnung einem erwachsenen Familienangehörigen, einer bei der Familie beschäftigten

Person oder in den Geschäftsräumen einer dort beschäftigten Person zugestellt werden. Ist eine Ersatzzustellung nicht möglich, weil z.B. niemand angetroffen wird, so kann das Schriftstück außerdem noch im Briefkasten des Empfängers eingelegt werden und gilt damit als zugestellt. Der Gerichtsvollzieher dokumentiert auf der Zustellungsurkunde Datum, Uhrzeit, Ort sowie die Person des Empfängers und übersendet die Zustellungsurkunde mit dem Originalschriftstück an den Absender. Die Zustellungsurkunde begründet als sog. öffentliche Urkunde in einem späteren Prozess volle Beweiskraft nicht nur bzgl. der Zustellung selbst, sondern auch über den Inhalt der Willenserklärung.

**Fazit:** Die sicherste und kostspieligste Zustellungsart für sehr wichtige Willenserklärungen ist die Beauftragung des Gerichtsvollziehers mit der Zustellung per (Post)-Zustellungsurkunde. Weiterhin empfehlenswert ist die Zustellung durch einen Boten.

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

# Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?  
Wir haben Ihren Transporter  
zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner  
für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 02841 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de



# NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

# Verpflichtung zur Eintragung in das Transparenzregister

**Die 4. Geldwäscherichtlinie der EU wurde in Deutschland durch das Geldwäschegesetz (GwG) und die Schaffung eines zentralen Transparenzregisters für Unternehmen umgesetzt. Im Transparenzregister werden deren wirtschaftlich Berechtigte erfasst.**

Das Transparenzregister ist als Aufnahmeregister konzipiert: Die Meldepflicht gilt als erfüllt (sog. Mitteilungsfiktion), wenn sich die geforderten Angaben bereits aus anderen Eintragungen ergeben. Als solche zählt nach § 20 Abs. 2 GwG auch das Handelsregister. Wenn sich also die erforderlichen Angaben aus dem Handelsregister ergeben und elektronisch vorliegen, entfällt die Mitteilungspflicht an das Transparenzregister.

## Hinweis zur elektronischen Abrufbarkeit:

Auch bei vollständigen im Handelsregister befindlichen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten besteht eine Mitteilungspflicht an das Transparenzregister, wenn die Angaben nicht elektronisch abrufbar sind.

Betroffen sind alle juristischen Personen des Privatrechts, also auch AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt) sowie eingetragene Personengesellschaften (OHG, KG).

## Hinweis zu GbR und Einzelunternehmen

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie eingetragene Kaufleute (e. K.) oder sonstige Einzelunternehmen sind von der Mitteilungspflicht nicht betroffen.

Sollte trotz der Mitteilungsfiktion eine Pflicht zur Eintragung in das Transparenzregister bestehen, müssen nach § 19 GwG folgende Daten übermittelt werden:

1. Vor- und Nachname

2. Geburtsdatum
3. Wohnort
4. Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses.

Registerführende Stelle ist der Bundesanzeiger Verlag. Unter [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) gibt es ausführliche Informationen. Dort ist auch eine Servicenummer aufgeführt (Telefon 0800-1234337), die bei Fragen weiterhilft.

## Aktuelles Schreiben des Bundesverwaltungsamts

Mit Schreiben vom 4.11.2019 hat sich das Bundesverwaltungsamt (*Rechts- und Fachaufsicht des Transparenzregisters*) an die Verbände gewandt und weist darauf hin, dass eine verspätete Mitteilung milder gehandelt wird als eine nichterfolgte Mitteilung. Nach dem Bußgeldkatalog des Bundesverwaltungsamts verfünffacht sich das Bußgeld bei Nicht-Meldern.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Umsetzungsgesetzes der EU-Änderungsrichtlinie sind ab Januar 2020 bestandskräftige Bußgeldentscheidungen, die wegen Verstößen gegen die Mitteilungspflicht ergangen sind, nach § 57 GwG-neu im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung kann vermieden werden, indem die Mitteilung der wirtschaftlich Berechtigten noch im Jahr 2019 nachgeholt wird. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsamtes findet die Veröffentlichungspflicht keine Anwendung auf Verstöße, die vor 2020 beendet wurden.

## Ferner weist das Bundesverwaltungsamt in dem Schreiben auf Folgendes hin:

» **Mitteilungspflicht von vor 2007 gegründeten GmbHs ohne elektronische Gesellschafterliste**

Für die Fiktion der Mitteilung nach § 20

Abs. 2 GwG ist bei einer GmbH/UG die elektronische Abrufbarkeit der Gesellschafterliste oder des Musterprotokolls im Handelsregister zwingende Voraussetzung. Bei GmbHs, die vor 2007 gegründet wurden, ist dies jedoch regelmäßig nicht der Fall. Eine Mitteilung an das Transparenzregister (kostenlos) oder die elektronische Veröffentlichung der Gesellschafterliste über das Handelsregister ist folglich zwingend erforderlich, sofern natürliche Personen mittelbar oder unmittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte kontrollieren.

## » Mitteilungspflicht von Kommanditgesellschaften

Die Mitteilungsfiktion nach § 20 Abs. 2 GwG greift bei Kommanditgesellschaften nur in Ausnahmefällen. Begründet ist dies darin, dass im aktuellen Abdruck des Handelsregisters lediglich die Haftsumme der Kommanditisten 1. S. v. § 171 HGB eingetragen ist, nicht aber deren Pflichteinlage (= Kapitalanteile). Haftsumme und Kapitalanteile können ganz erheblich voneinander abweichen. Zudem lässt sich ohne Kenntnis der Kapitalbeteiligung des Komplementärs, die ebenfalls nicht im Handelsregister eingetragen wird, die prozentuale Beteiligung der Kommanditisten nicht ermitteln, soweit die Ausführungen des Bundesverwaltungsamts hierzu.

## » Einsichtnahme in das Transparenzregister

Nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GwG-neu steht allen Mitgliedern der Öffentlichkeit künftig ein Einsichtnahmerecht zu. Der Nachweis eines berechtigten Interesses ist ab 2020 nicht mehr erforderlich. Die Identifikation des Einsichtnehmenden und die Erhebung einer Gebühr für die Einsichtnahme bleiben jedoch bestehen.

QUELLE: BAUVERBÄNDE NRW E.V.,  
5.12.2019



**Drohender Verfall des Urlaubsanspruchs**

# Hinweispflicht des Arbeitgebers

*Arbeitgeber müssen auf den drohenden Verfall von Urlaub aus vergangenen Jahren hinweisen.*

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln (LAG) vom 09.04.2019 erlischt der Urlaubsanspruch eines Arbeitnehmers in der Regel nur dann am Ende des Kalenderjahres, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zuvor über seinen Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt hat. Diese Initiativlast des Arbeitgebers bezieht sich nicht nur auf das laufende Kalenderjahr, sondern auch auf den Urlaub aus vorangegangenen Kalenderjahren.

Unter Berücksichtigung des europäischen Rechts verfällt der Urlaub eines Arbeitnehmers in der Regel nur, wenn der Arbeitgeber ihn zuvor konkret auf-



gefördert hat, den Urlaub zu nehmen, und ihn klar und rechtzeitig darauf hingewiesen hat, dass der Urlaub anderenfalls mit Ablauf des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraums erlischt. Dem Arbeitgeber obliegt die Initiativlast, im laufenden Kalenderjahr den

Arbeitnehmer konkret aufzufordern, den Urlaub zu nehmen. Diese Obliegenheit des Arbeitgebers bezieht sich auch auf Urlaub aus vorangegangenen Kalenderjahren.

QUELLE: MIZ STEUERBERATUNG GbR

**Wasser gesucht  
Wüste bekommen?**

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

**meisterfirma.de**  
...finde deinen Meister!

**Viel hilft viel.**  
Unsere digitalen Leistungen:

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Volkbanken im Kreis Wesel

Mit unseren vielfältigen digitalen Services helfen wir Ihnen, Ihre Bankgeschäfte ganz bequem überall und jederzeit zu erledigen. Erfahren Sie mehr in einer unserer Filialen.

# Zukunft braucht Ausbildung

**Vom 16. bis 20. März 2020 findet die bundesweite Woche der Ausbildung statt. Unter dem Motto „Zukunft braucht Ausbildung“ engagiert sich rund um diesen Zeitraum auch der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel.**

Gemeinsam mit der Berufsberatung und der Jugendberufsagentur finden beispielsweise Aktionstage in Betrieben statt, bei denen sich Arbeitgeber und Jugendliche kennenlernen können. Späterer Ausbildungsvertrag nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus informieren Arbeitsmarktexperten über die Teilzeitausbildung und werben – insbesondere bei jungen Frauen – für die Perspektiven einer Ausbildung in den sogenannten MINT-Berufen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Manchmal brauchen sie Unterstützung, um die hohen Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung zu bewältigen. Aber wer es schafft, kann auf eine solide berufliche Basis mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten bauen. Für Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, sind top ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar.

An Ausbildung als Fundament zur Fachkräftesicherung führt kein Weg vorbei. Das

haben auch die Handwerksbetriebe im Kreis Wesel erkannt. Sie haben im Ausbildungsjahr 2018/2019 dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel mehr Stellen als ein Jahr zuvor gemeldet.

In zahlreichen Fällen hat es mit der gewünschten Nachwuchskraft geklappt – aber nicht immer, denn die Berufswünsche oder die Wohnorte der Jugendlichen passen nicht zwingend zu den angebotenen Stellen. Auch die Neigung zu höheren Schulabschlüssen mit anschließendem Studium ist ungebrochen.

Wer dennoch den gewünschten Azubi finden möchte, sollte auf eine breit gefächerte Strategie setzen. Dazu zählt die frühzeitige Veröffentlichung von Ausbildungsstellen in der Jobbörse unter [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de), dem größten Stellenportal Deutschlands. Aber auch der Einsatz sozialer Medien kann helfen, die Zielgruppe zu erreichen. Berufsfelderkundungstage, Praktika und Einstiegsqualifizierungen sind weitere Wege, um interessierte junge Menschen in den Betrieb zu holen. Ebenso tragen Angebote der Bundesagentur für Arbeit wie eine Assistierte Ausbildung oder Ausbildungsbegleitende Hilfen dazu bei, dass eine Ausbildung erfolgreich verläuft, selbst wenn der oder die Auszubildende Unterstützung benötigt.

Meldung von offenen Ausbildungsstellen und Kontakt zum

## Ausbildung lohnt sich für Sie, weil:

- » kompetenter Nachwuchs Ihre Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft sichert,
- » Sie frühzeitig künftige Personalbedarfe decken,
- » die Ausbildungsinhalte auf Ihre konkreten Unternehmensbedürfnisse ausgerichtet sind,
- » sich die Auszubildenden frühzeitig mit Ihrem Unternehmen identifizieren können,
- » Sie von neuen Impulsen und Herangehensweisen durch Azubis profitieren können,
- » Sie dem Know-how-Verlust in Folge des Generationenwechsels entgegenwirken, da Wissen und Erfahrung von Alt an Jung weitergegeben werden,
- » Sie durch Ausbildung Ihr Image stärken.

gemeinsamen Arbeitgeber-Service unter 0800 4 55 55 20 (gebührenfreie Hotline, Montag - Freitag 08:00-18:00 Uhr) oder per E-Mail an [Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Weiterführende Informationen, Broschüren, Flyer und Links rund um die Themen Ausbildung und Arbeit gibt es im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen

Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nutzen Sie den Arbeitgeber-Service und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen weiterbringen können. Informieren Sie sich jetzt unter [www.dasbringtmichweiter.de](http://www.dasbringtmichweiter.de)

**Bundesagentur für Arbeit** **jobcenter**  
Agentur für Arbeit Wesel



## Pilotprojekt

# Online-Prüfung für Kfz-Mechatroniker

**Mehr als 1.100 Auszubildende haben an der neuen elektronischen Prüfung für Kfz-Mechatroniker/innen teilgenommen.**

An ausgewählten Standorten in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen absolvierten sie den ersten Teil der schriftlichen Gesellenprüfung am Laptop. Die elektronische Prüfung bringt neue Aufgabenformate, eine einfachere Auswertung sowie eine höhere Prüfqualität: Durch die Einführung von Schwierigkeitsgraden sind die Antworten der Prüflinge nun besser vergleichbar.

Diese Art elektronischer Prüfung bringt einen großen Vorteil für Innungen: Über einen Vor-Ort-Service kann die Prüfungs-Infrastruktur mit Laptops, Server und Software bereitgestellt werden. „Wir wollen die Azubis in der digitalen Welt abholen, denn dort sind sie zu Hause. Die Ergebnisse aus diesen Piloten zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Nicht nur die Azubis, auch die Prüfer sind vom Erfolg

der Pilot-Prüfungen überzeugt“, freut sich Birgit Behrens, Geschäftsführerin beim Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und verantwortlich für die Berufsbildung.

Die Modernisierung im Prüfwesen ist eine große Gemeinschaftsleistung aller beteiligten Landesverbände des Kfz-Gewerbes. Ein gemeinsames Team von Prüfungsvertretern aus den jeweiligen Bundesländern und aus Mitarbeitern der ZDK-Aufgabenbank, hat die modernen Fragenformate erarbeitet. Ziel ist es, Effizienz und Qualität bundesweit zu steigern. Die neue Struktur unterscheidet sich von bisherigen Prüfungen am Laptop durch online-gerechte Aufgabenformate: Gruppierungsfragen, Lückentext, Bilddiagnose und Bildzuordnung, aber auch anspruchsvolle Multiple-Choice-Fragen (Typ A und Kprim). Damit werden alle für die Gesellenprüfung Teil 1 relevanten Themen wie Beleuchtung, Bordnetz, Bremsmechanik, Ladestrom, Motormechanik und Startsystem abgefragt.

Die Online-Prüfung folgt einem standardisierten, transparenten Verfahren. Die Reihenfolge der Fragen ist für jeden einzelnen Prüfling zufällig, um Täuschungsversuche auszuschließen. Ein weiterer Vorteil ist die deutlich schnellere Auswertung der Antworten, da die Prüfungsergebnisse und -statistik fast vollständig über das System verarbeitet werden. Falls nötig, kann der jeweilige Prüfungsausschuss kontrollierend eingreifen.

Die Online-Prüfung ist nur einer von mehreren Bausteinen bei der Digitalisierung der Ausbildung. Erst durch eine enge Verzahnung mit E-Learning Angeboten, der Prüfungsvorbereitung und dem Online-Berichtsheft erschließt sich der gesamte Lernvorteil für die Auszubildenden. Mit einer attraktiven und zeitgemäßen Ausbildung sollen Jugendliche für den Einstieg in das Kfz-Gewerbe zusätzlich begeistert werden.

QUELLE: VERBAND DES KFZ-GEWERBES  
NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

## Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel

# Verdiente Maler geehrt



Obermeister Bode (rechts) überreicht die Bronze-Medaille an Ingo Hußmann (links).

Im Rahmen der Herbst-Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel wurden die beiden Vorstandsmitglieder Axel Rust und Ingo Hußmann für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

**Ingo Hußmann** erhielt die Bronze-Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf.

Die Silberne Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf konnte **Axel Rust** entgegennehmen.

Obermeister Günter Bode überreichte die Urkunden feierlich, gratulierte und bedankte sich für das Engagement der Kollegen.



Obermeister Bode (rechts) überreicht die Silberne-Medaille an Axel Rust (links)

## Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein

# Ausgezeichnete Kfz-Meister

Im Rahmen der Herbst-Mitgliederversammlung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein überreichten Obermeister René Gravendyk und Geschäftsführer Holger Benninghoff feierlich die Urkunden an die anwesenden Jubilare.

**Georg Thissen** erhielt die Urkunde für sein 25-jähriges Betriebsjubiläum.

Für sein 25-jähriges Meisterjubiläum als Kraftfahrzeugmechanikermeister wurde **Dirk Gretschel** mit dem Silbernen Meisterbrief ausgezeichnet.

Kraftfahrzeugmechanikermeister **Wilhelm Bilz** wurde mit dem Goldenen Meisterbrief für 50-jährige Meisterschaft geehrt.



Foto v.l.n.r.: Obermeister René Gravendyk, Dirk Gretschel, Georg Thissen, Wilhelm Bilz, Geschäftsführer Holger Benninghoff

# Neue Mitarbeiter für das HBZ Moers

*Auf dem Gelände des Handwerklichen Bildungszentrums Moers werden im März 2020 zwei Bienenvölker eine neue Heimat finden und dort fleißig Honig produzieren.*

Die Idee hierzu hatte Kreishandwerksmeister Günter Bode, der sich schon länger mit dem Thema auseinandersetzte. Ihm geht es vor allem um Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Damit hat er in seinem Betrieb ständig zu tun und wollte diesen Gedanken in die Kreishandwerkerschaft einbringen. „Platz genug ist ja auf dem Gelände“, so Kreishandwerksmeister Günter Bode. Zuerst war an einem Standort auf dem Dach gedacht, um die Mitarbeiter und Auszubildenden nicht zu gefährden. Nach Gesprächen mit dem Imker Carsten Cebulla entschied man sich für einen Standort hinter dem Gebäude.

Die geflügelten Stechtiere der Bienenrasse Carnica gelten jedoch eher als sanftmütig und sehr fleißig, erläutert der Imker aus Leidenschaft Carsten Cebulla. Dennoch rät er zur Vorsicht, wenn die Bienen beim Sammeln von Pollen und Nektar gestört werden. Zuweilen können Sie in solchen Momenten stechen. Ansonsten gibt es mit ihnen keine Probleme. Zudem sind sie hinter Gittern aufgestellt, sodass die Bienen vor unbefugten Zugriff geschützt sind. Carsten Cebulla erklärt, dass die Bedingungen in der Stadt nicht zu unterschätzen sind. Gerade die bienen- und insektenfreundlichen



Unser Foto zeigt Kreishandwerksmeister Günter Bode, Imker Carsten Cebulla sowie Geschäftsführer Holger Benninghoff.

Bepflanzungen öffentlicher Grundflächen und Beete bietet hervorragende Voraussetzungen für Bienen. Zudem sind sie weniger pestizidbelastet als die landwirtschaftlichen Anbauflächen. Die Pflanzenvielfalt ist halt um einiges höher, so Imker Cebulla.

Aktiv zu werden und etwas für den Erhalt der Bienen zu tun, treibt Kreishandwerksmeister Günter Bode an. Neben der großen Photovoltaik auf dem Dach des Handwerklichen Bildungszentrums kommen jetzt die Bienen dazu. Das ist ein guter Schritt und zeigt deutlich, dass wir Handwerker Verantwortung für Natur und Umwelt übernehmen und dieses Thema ernst nehmen. Schließlich sind Bienen für Mensch und Natur unersetzlich. Durch das Sammeln von Nektar und Pollen sorgen sie

für die Bestäubung und den Fortbestand der meisten Pflanzenarten und stellen damit einen Großteil der menschlichen und tierischen Ernährung sicher.

Was mit dem gesammelten Honig geschieht, ist noch nicht klar, aber man wird schon eine entsprechende Verwendung dafür finden. Es ist dabei angedacht, dass zwei Sorten Honig entstehen. Zum einen ist es die Frühtracht, zum anderen die Sommertracht, erläutert der Imker. Es kann dabei vorkommen, dass unterschiedliche Waben Honig von unterschiedlichen Blüten enthalten. Dadurch kann es zu Unterschieden in Geschmack und Färbung des Honigs kommen. Dennoch wird es ein unvergessliches Geschmackserlebnis sein, verrät der Imker.

Aktenarchivierung  
Aktenvernichtung **Schiffer**  
GmbH

**Befreien Sie sich von Ihren Aktenbergen!**

...durch sichere Archivierung  
oder zuverlässige  
**Aktenvernichtung**

Tel. 0 28 32. 97 33 620 | [www.aktenvernichtung-schiffer.de](http://www.aktenvernichtung-schiffer.de)

**TENHAGEN · GRÜNSTEIDL**  
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

**Steuerberatung**  
**Betriebswirtschaftliche Beratung**

Unsere Kanzlei bietet Privatpersonen wie mittelständischen Unternehmen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0  
Fax: 0281 206182-50 · [info@te-gr.de](mailto:info@te-gr.de) · [www.te-gr.de](http://www.te-gr.de)

# Neujahrsempfänge 2020

*Ein aktiver Start in das neue Jahr  
– Kreishandwerksmeister Günter  
Bode und Geschäftsführer Ass. Hol-  
ger Benninghoff zu Gast bei den  
Neujahrsempfängen 2020*



# Obermeister Gerhard Landwehrs auf der InfraTech 2020

*Zusammen mit Geschäftsführer Holger Benninghoff besuchte der Obermeister der Baugewerks-Innung des Kreises Wesel die Bau-messe InfraTech 2020 in Essen.*

**D**abei traf er am Stand der Bauverbände.NRW Kollegen und Gäste. Der Bauverband.NRW hat dort zu seinem traditionellen Neujahrsempfang geladen. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der Bauverbände Rüdiger Otto ließ es sich Verkehrsminister Hendrik Wüst nicht nehmen ein Grußwort zu sprechen.

Hierin betonte er, dass die Landesregierung weiter Geld für den Straßenbau ausgeben wird, um das Land voran zu bringen. Dazu habe man sich mit dem Bund auf langfristige Ausgaben geeinigt, die den Be-



*Unser Foto zeigt von links nach rechts: Hauptgeschäftsführer Hermann Schulte-Hiltrop, Präsident Rüdiger Otto, Obermeister Gerhard Landwehrs und den Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Heimat, Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung Stephen Paul*

trieben Planungssicherheit geben. Herausfordernd sieht er die Gewinnung von Fachkräften, die sowohl in seinem Haus fehlen, als auch in den Betrieben. Nur bei voller Mannstärke könnten Projekte zeitnah ab-

gearbeitet werden, betont Minister Wüst.

Im Anschluss konnten gute Gespräche geführt und fruchtbare Kontakte geknüpft werden.



## Brummen ist einfach.



[www.nispa.de](http://www.nispa.de)  
[www.sparkasse-am-niederrhein.de](http://www.sparkasse-am-niederrhein.de)

**Weil die Sparkassen den Motor unserer Wirtschaft am Laufen halten.**

**Mittelstandsfinanzierer Nr. 1\***

\*bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe

Wenn's um Geld geht  
**Sparkassen im Kreis Wesel**

## Generationswechsel bei Bergmann in Obrighoven

# Warum Tischler oft auch Bestatter sind

**Generationswechsel: Jörn Bergmann hat die 125 Jahre alte Tischlerei Bergmann in Obrighoven Anfang 2020 offiziell von seinem Vater Ernst übernommen. Das Familienunternehmen ist traditionell auch Bestattungsinstitut.**

Is in 70er Jahre hinein war es Usus, dass eine Tischlerei – damals war auch oft von einer Schreinerei die Rede – als zusätzliches Standbein auch Bestattungen durchgeführt hat. „Denn anders als heute wurden früher in den Tischlereien alle Särge per Hand hergestellt“, weiß Tischlermeister Ernst Bergmann (66) aus Obrighoven, der den mittlerweile 125 Jahre alten Familienbetrieb offiziell zum 1. Januar an seinen Sohn Jörn (39) übergeben hat.

Ernst Bergmann kann sich noch an Zeiten erinnern, als in der Werkstatt an der Straße Am Dülmen vor allem Totenmöbel für die verstorbenen Landwirte aus der unmittelbaren Nachbarschaft geschreinert wurden. Da war er Kind. „Die Bauern hatten Holz – meist Eiche – auf dem Speicher eingelagert, das dann im Todesfall von den Angehörigen zu uns gebracht wurde.“ Eine Tradition, die es aber schon lange nicht mehr gibt. Denn solange Ernst Bergmann in dem Familienunternehmen tätig ist – und das ist er seit 1971 – wurde dort kein einziger Sarg mehr hergestellt, sondern von Sargfabriken zugekauft. Was mittlerweile allerdings gelegentlich passiert, ist, dass bei Bergmann Särge individuell gestaltet werden. Tischlermeister Jörn Bergmann, der seit 13 Jahren im elterlichen Betrieb tätig ist und sich seit 2009 fachgeprüfter Bestatter nennen darf, erzählt davon, dass Särge auf Kundenwunsch farbig lackiert werden. „Ein Jäger beispielsweise wollte gerne in einem grünen Sarg beerdigt werden. Und ein verstorbener Schalke-Fan wurde in einen



**Die fünfte Generation steht schon in den Startlöchern: Jörn Bergmann, seit Anfang des Jahres neuer Inhaber der Tischlerei, mit Sohn John und Seniorchef Ernst Bergmann.**

Sarg gelegt, den wir mit dem Vereinslogo versehen haben“, erzählt er. Mitunter, und das ist recht neu, gehört es zu den letzten Wünschen von Verstorbenen, nicht klassisch im Anzug oder Kleid, sondern im Trikot des Lieblingsvereins, im Blaumann oder in der Jogginghose beigelegt zu werden.

Gut 25 Prozent des Firmenumsatzes werden im Bereich Bestattungen erwirtschaftet. Ansonsten sind die drei Tischlerei-Mitarbeiter damit beschäftigt, mit Hilfe modernster Maschinen für Privatkunden unter anderem Einbauschränke und Küchen herzustellen beziehungsweise für Geschäftskunden Läden und Büros einzurichten. Die wirtschaftliche Situation sei, sagt Seniorchef Ernst Bergmann, so gut wie nie zuvor. „Die Auftragsbücher sind voll. Und wir könnten noch viel mehr Kundenwünsche erfüllen, wenn wir genügend Personal hätten.“ Doch freie Fachkräfte gebe es derzeit nicht. Zwar wird gerade ein 19-Jähriger zum Tischler ausgebildet, doch fest davon ausgehen, dass er dauerhaft im Unternehmen bleibt, können Ernst und Jörn Bergmann nicht.

Die Hoffnung, den Fachkräftemangel womöglich dauerhaft durch junge Asylbewerber zu beheben, hat der neue Firmenchef nicht. „Diese Überlegungen gibt es natürlich in der Innung. Das Thema wurde dort auch schon häufiger diskutiert. Das Problem ist nur, dass die Asylbewerber am Ende die Prüfungen oft nicht schaffen“, sagt Jörn Bergmann. Doch könnte dieses Problem nicht durch intensivere Begleitung behoben werden? Ernst Bergmann, seit vielen Jahren im Vorstand der Tischlerinnung im Kreis Wesel aktiv, schüttelt den Kopf. „Da gibt es Betriebe die sagen, dass sie deutsche Lehrlinge hätten, die ebenfalls Probleme hätten und sich ebenfalls eine intensivere Betreuung wünschen.“

Um Missverständnisse zu vermeiden: Natürlich hat die Firma Bergmann unter dem Fachkräftemangel und zunehmender Bürokratie zu leiden, so wie viele andere Handwerksbetriebe auch. Aber, so stellt Ernst Bergmann klar: „Ich habe das Glück, dass mein Sohn freiwillig den Beruf des Tischlers gewählt hat und die Familientradition nun in vierter Generation fortsetzt.“ Denn viele Betriebe würden beklagen, dass

die Kinder andere Berufe gewählt hätten und ein Nachfolger nicht zu bekommen sei. Und das hänge nicht selten damit zusammen, dass Übernahmekandidaten das Startkapital fehle.

Dass in einigen Jahren die fünfte Generation in das Familienunternehmen einsteigt, ist so unwahrscheinlich nicht. Denn John, der zweieinhalbjährige Sohn von Jörn Bergmann und seiner Frau Inja, ist schon jetzt öfter an Wochenenden in der Werkstatt zu finden, die ihm als großes Spielzimmer dient.

„Ich würde es gerne noch erleben, dass mein Enkel irgendwann ebenfalls Tischler wird“, sagt Ernst Bergmann, der seinen Beruf immer geliebt hat. Nicht nur, dass ihm die kreative Arbeit mit dem Holz sehr

gefällt. Als selbstständiger Handwerksmeister hat man meist mehr als gut zu tun und verfügt über ein ordentliches Einkommen. Auch wenn er betont, dass seine Mitarbeiter eigentlich ein höheres Gehalt verdient hätten. „Doch müsste man höhere Gehälter auf die Preise aufschlagen. Und das würden viele Kunden nicht mitmachen“, ist er überzeugt.

Apropos Kunden: Deren Verhalten hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Davon jedenfalls weiß Jörn Bergmann zu berichten. „In Zeiten von Amazon gehen immer mehr Anrufer davon aus, dass man bestellt und alles sofort geliefert wird. Wenn wir ihnen dann sagen müssen, dass die Auftragsbücher voll sind und sie sich einige Tage gedulden müssten, suchen sich die meisten einfach einen anderen Anbieter.“

Gefragt nach aktuellen Trends, überlegt Jörn Bergmann ganz kurz. Dann sagt er: „Helle Eiche. Das Holz kommt vielfach aus den USA. Und dann natürlich weiße Möbel – den Trend gibt es aber schon seit mehr als zehn Jahren.“ Ernst Bergmann ist begeistert davon, wie gut mittlerweile die kunststoffbeschichteten Spanplatten in Holzoptik sind. „Die kann selbst ein Profi kaum unterscheiden.“

Bei Särgen gibt es übrigens auch einen Trend. Die Nachfrage nach massiven und etwas teureren Erdmöbeln sinkt. Hingegen wächst die Zahl der günstigen Särge aus Fichte oder Kiefer für rund 300 Euro. Grund ist die steigende Zahl der Feuerbestattungen.

## Ausreichend Frischluft bei Kaminfeuer

**Die Tischler-Innung des Kreises Wesel gibt Tipps zum richtigen Lüften im Winter**

*Kerzenlicht, Kamine oder Holzöfen sorgen für eine behagliche Atmosphäre, wenn es draußen kalt ist. Die Kehrseite ist, dass sie auch Feinstaub produzieren, der durch den Schornstein ins Freie geleitet wird und direkt in den Raum entweicht – wenn auch in wesentlich geringerer Konzentration.*

**D**amit diese in den Wohnräumen nicht zu hoch wird, sollte die Luft regelmäßig ausgetauscht werden. So werden auch andere Schadstoffe hinausbefördert, die z.B. aus Teppichen und Möbeln, die aus minderwertigen Materialien gefertigt sind, entweichen können. Je neuer ein Ofen oder Kamin ist, desto dichter sind meist die Feuerstellen und desto weniger Feinstaub kann in die Atemluft gelangen. Kerzen rußen nicht, wenn ihr Docht kurzgehalten wird – und emittieren so auch weniger Feinstaub.



Bild: Tischler NRW

**Stoßlüften: Für wenige Minuten die Fenster komplett zu öffnen, ist die beste Methode, um die Luft in den Räumen auszutauschen.**

Regelmäßig die Luft auszutauschen ist auch noch aus einem anderen Grund sehr wichtig: Nur so kann die Feuchtigkeit, die beim Kochen, Bügeln, Duschen, Atmen

und über die Haut täglich literweise entsteht, keinen Schaden anrichten.

**WEITER NÄCHSTE SEITE »»»»**

Doch wieviel Lüften ist ausreichend? Bei hoher Luftfeuchtigkeit über 60 Prozent kann sich vor allem bei niedrigen Außentemperaturen leicht Schimmel an den kältesten Stellen im Raum bilden – beispielsweise an Fensterlaibungen und in Raumecken. Gefährdet sind paradoxerweise insbesondere Wohnungen, die besonders gut gedämmt sind. Bei Altbauten sorgen winzige Schlitz- und Risse für einen automatischen, unkontrollierten Luftaustausch, der allerdings nicht ausreicht, um die Menge an Feuchtigkeit loszuwerden, die jede Person täglich produziert.

### Schneller Austausch der Luft

„Grundsätzlich gilt: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller wird die Luft ausgetauscht“, sagt Dietrich Bassfeld, Obermeister der Tischler-Innung des Kreises Wesel. Dreimal pro Tag Lüften bei weit geöffneten Fenstern ist das absolute Minimum – auch dann, wenn die Bewohner tagsüber außer Haus sind. Bei Anwesenheit sollte auf jeden Fall vier- bis fünfmal täglich stoßgelüftet werden. Bei gut gedämmten Häusern sogar noch häufiger.



**Ein Kaminfeuer sorgt für Behaglichkeit. Allerdings gilt offenes Feuer als nicht zu vernachlässigende Feinstaubquelle, weshalb richtig gelüftet werden sollte.**

Als Faustregel gilt: In den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar reichen fünf Minuten pro Lüftungsvorgang, im März und November zehn Minuten, im April und September 15 Minuten, im Mai und Oktober 20 Minuten. In den wärmsten Monaten Juni, Juli sowie August soll-

ten es 25 Minuten pro Lüftungsvorgang sein. Angst vor Kälte braucht man auch bei Temperaturen im Minusbereich nicht zu haben: Sobald Fenster oder Fenstertüren nach wenigen Minuten Lüften wieder geschlossen werden, wärmen die aufgeheizten Wände die Luft auf.

## Tischler gestalten Lebensräume

Tischler gestalten die Räume ihrer Kunden persönlich – vom einzelnen Möbel über den Fußboden und die Treppe bis zum kompletten Innenausbau: Flurmöbel, Badmöbel, Bücherregale, Massivholzesstische und Multimedia-Wohnzimmerschränke gehören genauso zu ihrem Repertoire wie komplette Küchen oder Dachschrägen-schränke. Tischler nehmen sich für jeden einzelnen Kunden Zeit – denn die Beratung, aus der die individuelle Planung erwächst, ist die Basis ihrer Arbeit. Auf die

ausführliche Beratung und Planung folgt die effiziente Fertigung mithilfe traditioneller Handwerkstechniken, aber auch mit modernen und häufig computergesteuerten Maschinen. Auch für Fenster, Haustüren und Innentüren sind Tischler die richtigen Ansprechpartner. Dazu gehört, dass sie sich auch mit dem Einbruchschutz auskennen: Tischler wissen, welche Sicherheitsmaßnahmen an Fenstern und Türen besonders wirkungsvoll sind, um Langfinger sicher vom eigenen Heim fern zu halten.

### Automatische Lüftungssysteme

Wem das häufige Lüften zu lästig ist, sollte den Einbau eines automatischen Lüftungssystems erwägen. Dafür sind nicht immer große Umbaumaßnahmen notwendig: Eine permanente Frischluftzufuhr bei sehr geringem oder sogar ohne Wärmeverlust lässt sich häufig schon mit relativ einfachen Mitteln erzielen, erklärt Dietrich Bassfeld: „In viele neuere Fenster können Tischler eine Lüftung auch noch nachträglich einbauen. Steht der Fensteraustausch ohnehin an, dann fragen Sie Ihren Tischler am besten direkt nach einer integrierten Lüftung.“

## Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein

**NÜHLEN**  
Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de  
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

**Jürgens**  
kleine Werkstatt & Schilder  
Jürgen Wollny  
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken  
Tel.: 0 20 64 -970 82 88

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Unfallinstandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeugpflege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

## WOLTERS NUTZFAHRZEUGE

Kalkar • Geldern • Bocholt • Krefeld

Der Lösungsanbieter

IVECO



Mit vier Betrieben immer in Ihrer Nähe



[www.wolters-nutzfahrzeuge.de](http://www.wolters-nutzfahrzeuge.de)



[info@wolters-nutzfahrzeuge.de](mailto:info@wolters-nutzfahrzeuge.de)



UNTER DEN KLEINTRANSPORTERN DER GRÖSSTE. DANK IHNEN.

- Ausstattung:
- Connectivity Paket
  - Radio „Composition Colour“
  - Klimaanlage
  - Plus-Paket
  - Anschlussgarantie
  - ParkPilot hinten
  - und vieles mehr...

### Caddy Trendline 5-Sitzer

Geschäftsleasing-Angebot.

Sonderzahlung: 999 €  
Jährliche Fahrleistung: 10.000 km  
Vertragslaufzeit: 24 Monate

Mtl. Leasingrate: **79 €**

Caddy Trendline 5-Sitzer: 1.0 TSI Blue Motion  
75 kW (102 PS) Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,2, außerorts 5,2, kombiniert 5,9; CO2-Emissionen (g/km): kombiniert 135. Effizienzklasse: C. Schadstoffklasse: Euro 6. Ein Leasingangebot der Volkswagen Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten werden separat berechnet. Alle Preise netto zzgl. MwSt.. Abbildung zeigt Mehrausstattung gegen Aufpreis.

**minrath**  
automobile lösungen

Autohaus Minrath GmbH & Co. KG  
Rheinberger Straße 46 + 61, 47441 Moers, Tel. (02841) 145 - 436 / 471  
[kontakt@minrath.de](mailto:kontakt@minrath.de) . [www.minrath.de](http://www.minrath.de)



DER NEUE CITROËN JUMPY  
UNLIMITED MISSIONS



ab **16.900,- €** inkl. MwSt.

3 LÄNGEN!  
1,90 M HOHE!  
BIS ZU 4 M NÜTZLANGE!

[www.citroen-business.de](http://www.citroen-business.de)

LE CARACTÈRE

CITROËN ist ein Markenname. \*Angebot nur für Gewerbetreibende zzgl. MwSt und zzgl. Fracht für den ersten CITROËN JUMPY KAWA PROFIT L1 BLUEHDI 95 (70 KW). \*In nicht Version. \*Bei Version XS + M. Abb. zeigt evtl. Sonderausstattung/Optionaler Ausstattung.



**Auto Maibom OHG (H)** • Schermbecker Landstr. 25  
• 46485 Wesel • Telefon 02 81 / 95 233 47 • Fax 02  
81 / 9 52 33 37 • [mj@maibom-gruppe.de](mailto:mj@maibom-gruppe.de) • [www.citroen-haendler.de/maibom-wesel](http://www.citroen-haendler.de/maibom-wesel)

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragserkäufer mit Neuzulassung, (V)=Verkaufsstelle



0 %  
Finanzierung!

Ford Gewerbewochen

Moderner Fuhrpark.  
Modernes Unternehmen.

#### FORD TRANSIT KASTENWAGEN LKW BASIS

Bordcomputer, Beifahrer-Doppelsitz, Handschuhfach mit Deckel

Günstig mit  
47 monatl. Finanzierungsraten von  
**€ 239,-<sup>1,2</sup>**

Unser Kaufpreis inkl. Überführungskosten € 27.022,96 brutto (€ 23.044,50 netto)  
Laufzeit 48 Monate  
Gesamtaufleistung 40000 km  
Sollzinssatz p.a. (fest) 0,00 %  
Effektiver Jahreszins 0,00 %  
Anzahlung € 4.378,46  
Nettodarlehensbetrag € 23.044,50  
Gesamtbetrag € 23.044,50  
47 Monatsraten à € 239,-  
Restrate € 11.811,50

#### FORD TRANSIT COURIER BASIS

Zentralverriegelung mit Fernbedienung, Berganfahrassistent, Ford Easy Fuel

Günstig mit  
47 monatl. Finanzierungsraten von  
**€ 99,-<sup>1,3</sup>**

Unser Kaufpreis inkl. Überführungskosten € 19.062,09 brutto (€ 10.976,55 netto)  
Laufzeit 48 Monate  
Gesamtaufleistung 40000 km  
Sollzinssatz p.a. (fest) 0,00 %  
Effektiver Jahreszins 0,00 %  
Anzahlung € 2.084,54  
Nettodarlehensbetrag € 10.977,55  
Gesamtbetrag € 10.977,55  
47 Monatsraten à € 99,-  
Restrate € 6.324,54



## Autohaus Espey

GmbH & Co. KG

Gewerbepartner

Kamp-Lintfort - Prinzenstraße 101  
Tel.: 02842/9144-0

Transitcenter

Wir sind für einen bestimmten Zeitraum tätig und handeln nicht als unabhängiger Händlerpartner.

Beauftragt eines Fabrikanten der Renault, die Kundenzufriedenheit des abgabenden Fabrikanten sind nicht Bestandteil des Angebots. Ford Auswahl Finanzierung ein Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammert-Allee 24-26, 30893 Köln. Angebot gilt für nicht zugewiesene. Für das jeweilige Zahlungsziel berechnete neue Ford Nutzfahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages und nur für Gewerbetreibende (Zugangskosten sind Teil der Nettodarlehenssumme sowie gewöhnliche Finanzdienstleistungen wie z.B. Taxifahrer, Betriebsfahrzeuge, etc.) sind. Angebot stellt die Neuzulassung dar. \*Voll für einen Ford Transit Kastenwagen LKW Basis 270 L1, 220 TDD Dieselmotor 77kW (105 PS), 6-Gang Schaltgetriebe, Start-Stop-System, Euro 6d-TEMP. \*Voll für einen Ford Transit Courier Basis L1-Hi EcoBoost Motor 74 kW (100 PS), 6-Gang Schaltgetriebe.

# Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“

**Bauunternehmung**  
**MÜLLER**  
 seit 1968  
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen  
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

**meisterfirma.de**  
 ...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder  
**IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG**

**IHR FIRMENNAME**  
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:  
**2500 Stück**  
 inkl. Gestaltung für nur  
**€189,-**

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen  
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: [www.image-text.de](http://www.image-text.de) oder [www.druck-optimat.de](http://www.druck-optimat.de)

# Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

**KB Bedachungs GmbH**  
 Klaus Brinks Dachdeckermeister

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken  
 Tel (0 20 64) 82 65 91 Internet:  
 Fax (0 20 64) 82 65 92 [www.KB-Bedachung.de](http://www.KB-Bedachung.de)

Ein Janssen-Prinzip:  
**Mehr.**

Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

**Janssen**  
 Das Dach - unser Fach.

[www.janssen-dach.de](http://www.janssen-dach.de) Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

# Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

**MöLEKEN**  
 Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelleken.de Otto-Lilienthal-Straße 30  
 Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelleken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**  
**Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829**

Heizungsstörung?  
 Wasserleitungsrohrbruch?  
 Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –  
 auch außerhalb unserer  
 Geschäftszeiten.

**Schweers**  
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Telefon (0 28 01) 8 23  
[schweers-xanten.de](http://schweers-xanten.de)

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

MEISTER DER ELEMENTE